



Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Freitag, 04.09.2026	09:00 Uhr	E 29, Sitzungssaal	Amtsgericht Deggendorf, Amanstr. 17, 94469 Deggendorf

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Erbbauerecht, eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Viechtach von Bodenmais Blatt 3739, an dem im Grundbuch von Bodenmais Blatt 3738 eingetragenen Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar
Bodenmais	539/9	Gebäude- und Freifläche	Scherau 2 a	0,1975

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Unbebautes Wohnbaugrundstück als Erbbauerecht; auf einer Teilfläche befindet sich eine Fertigarage;
das Erbbauerecht ist hins. des Ausübungsbereichs auf eine Teilfläche von ca. 975 qm beschränkt;
das Erbbauerecht ist unbefristet, Erbbauzins ist nicht geschuldet; es besteht weder ein Heimfallrecht noch ein Vorkaufsrecht des Grundstückseigentümers;
das Erbbauerecht ist vererblich und ohne Zustimmung des Grundstückseigentümers veräußerbar und belastbar;

Objektanschrift: bei Scherau 2a, 94249 Bodenmais

Hinweis: das Wohngebäude Scherau 2a ist nicht Gegenstand des Erbbauerechts;

Verkehrswert: 100.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 22.07.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Die amtliche Bekanntmachung der Terminsbestimmung erfolgt im Internet unter www.zvg-portal.de

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.